

Bekanntmachung

***Vollzug der Wassergesetze;
Bekanntmachung zur Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes am Gröbenbach
innerhalb der Stadtgrenzen
der Landeshauptstadt München
von Flusskilometer 8,0 bis 8,8 und 12,2 bis 14,2***

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 07/2022 vom 10.03.2022 wurde das Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Gröbenbach öffentlich bekanntgemacht. Neben der Mitteilung über die Auslegung der Festsetzungsunterlagen wurde Bürgerinnen und Bürgern, deren Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, Gelegenheit gegeben, Einwendungen zu erheben.

Da nach Ablauf der Einwendungsfrist am 04.05.2022 eine Einwendung beim Referat für Klima- und Umweltschutz eingegangen ist und sie aufgrund des Antrages auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand als fristgerecht zugegangen angesehen wird, findet am **28.07.2022 um 14.00 Uhr, Raum 4062** im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstraße 28 a, 80335 München, der zuvor abgesagte Erörterungstermin statt. Die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bei Ausbleiben eines/einer Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Sie gilt als erfolgt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München zwei Wochen verstrichen sind.

München, den 20.07.2022

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz